



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat der Theologischen Fakultät
ASPA
Prüfungsamt Psychologie
Prüfungsamt Sportwissenschaft
Master-Service-Zentrum
Universitätsprojekt Lehrevaluation (ULe)

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)
07743 Jena

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Telefon: 0 36 41· 94 55 49
Telefax: 0 36 41· 94 55 52
Skr.: 0 36 41· 94 55 50
studierendekant.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 01. Februar 2012

Protokoll des Studienreformausschusses der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom
01.Februar 2012

anwesend: Belling, Kemper, Klemm, Kopitz, Kurch, Noack, Oppelland, Pfisterer, Roos, Ruhrmann,
Ryssel, Selle, Seufert, Volkmar, Wick, Wittmann
entschuldigt: Gläser-Zikuda, Lessenich, Noack, Rosa, Steffens, Winkler
Gäste: Baliga, Günzel, Vogel
Protokoll: Ganter

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls vom 09.11.2011
2. Berichte
3. Berechnung der Bachelor-Abschlussnote & Überarbeitung der Prüfungsordnungen
4. Verfahren Reakkreditierung & Qualitätssicherung in den Studiengängen
5. Sonstiges
 - a. Termine



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

1. Bestätigung des Protokolls vom 09.11.2011

Das Protokoll vom 09.11.2011 wurde bestätigt.

2. Berichte

1. Aktuelle Änderungen der Prüfungsordnungen, Studienordnungen sowie Modulbeschreibungen

Die eingereichten Änderungen wurden im Fakultätsrat vom 14.12.2011 bzw. 25.01.2012 verabschiedet. Am 08.02.2012 werden die Ordnungsänderungen dem Studienausschuss des Senats vorgelegt.

2. Evaluation der Masterstudiengänge im WiSe 11/12

Die Auswertung der im WiSe 11/12 durchgeführten Evaluation der Masterstudiengänge ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden zur ersten Studienreformsitzung im SoSe 12 präsentiert.

3. Schreiben des Master-Service-Zentrums vom 20.11.2011

Der Absatz „6. Zulassungsvoraussetzung: Abschluss des ersten Hochschulstudiums bis zum 30.09. bzw. 31.03.“ wurde wie folgt konkretisiert: Für eine Masterbewerbung im Folgesemester müssen die Prüfungsleistungen bis zum 30.09. bzw. 31.03. erbracht sein. Dies bedeutet nicht, dass bereits alle Prüfungsleistungen bewertet sein müssen, was wiederum besonders für die Bachelor-Arbeit gilt. BA-Arbeit und alle Hausarbeiten müssen zu diesem Zeitpunkt jedoch abgegeben sein. Sind nicht alle Prüfungsleistungen bewertet und liegt somit noch kein Bachelor-Zeugnis vor, werden die Studierenden vorbehaltlich zum Master-Studium zugelassen. Die Studierenden haben drei Monate ab Beginn des Master-Studiums Zeit, den Vorbehalt durch Vorlegen des Bachelor-Zeugnisses auszuräumen.

4. Zuordnung des ASPAs zum Dezernat 1

Ab dem 1.02.2012 ist das ASPA dem Dezernat 1 zugeordnet. Für die inhaltliche Arbeit des ASPAs wird dadurch keine Änderung erwartet, da sich diese nach den Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultäten richtet.

5. Studienabschlussbefragung

Es wurde ein Fragebogen für Studienabschlussbefragungen vorgelegt, die ab März 2012 beginnen sollen. Reaktionen und Kritiken können bis 5.03.2012 direkt an ULe (ule@uni-jena.de) erfolgen.

Erste Reaktionen waren, dass der Fragebogen zu lang sei. Das Studiendekanat wird bei ULe nachfragen, ob ein Pretest durchgeführt wurde und wie lange dabei die durchschnittliche Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens betrug.

Herr Seufert betont, dass die durch ULe vorgenommenen Evaluationen der Lehrqualitätssicherung dienen. Es ist nicht Ziel, die Ergebnisse bei der Mittelvergabe zu instrumentalisieren.

6. ProQualitätLehre



Die Universität Jena war mit einem Projekt beim Qualitätspakt Lehre erfolgreich (http://www.uni-jena.de/Mitteilungen/PM111213_LehrQ_einzeln.html).

Das Projekt zur Verbesserung der Lehre beginnt ab 1. April 2012. Die erste Phase endet 2016 bei bestehender Option für weitere vier Jahre.

Der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften werden im Zuge dessen vom Prorektorat für Lehre und Struktur $\frac{1}{2}$ wissenschaftliche Projekt-Mitarbeiterstelle für Qualitätssicherung und insgesamt $2\frac{1}{2}$ wissenschaftliche Mitarbeiterstellen für die Weiterentwicklung von Mentoren- und Tutorenprogrammen zugewiesen.

Das Dekanat plant aus diesen Mitteln insgesamt $\frac{3}{4}$ -Stellen dem Studiendekanat zuzuordnen (Koordination der Qualitätssicherung und der Mentoren- und Tutorenprogramme der Institute). Den Instituten werden in Abhängigkeit der Studierendenzahlen in den grundständigen Studiengängen (Bachelor, Lehramt) $\frac{1}{2}$ - bzw. $\frac{1}{4}$ -Stellen zugewiesen.

Herr Seufert wird in den kommenden Wochen die Studiengangsverantwortlichen über die Höhe der Stellenzuweisung informieren verbunden mit der Bitte, Personen für die zu besetzenden Stellen zu benennen. Diese werden den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen personell zugeordnet und sollten gleichzeitig für die Studienfachberatung verantwortlich sein.

Aktuell ist noch offen, ob die Besetzung bereits ab dem 1. April 2012 vorgenommen werden kann, da zuvor eine erste Mittelzuweisung erfolgen muss.

3. Berechnung der Bachelor-Abschlussnote & Überarbeitung der Prüfungsordnungen

In einem Prozess, an dem die Studiendekanate der Philosophischen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Fakultät der Sozial- und Verhaltenswissenschaften, das ASPA sowie Studierendenvertreter beteiligt waren, wurden die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der genannten drei Fakultäten überarbeitet.

Die vorgenommenen Änderungsvorschläge (Unterlagen wurden mit der Einladung zu dieser Sitzung verteilt) und lassen sich zu den folgenden vier Aspekten zusammenfassen:

1. Konkretisierung des Regelungsgehaltes, u.a. nach Empfehlung des Studiausschusses des Senats.
2. Entlastung des ASPAs, vor allem durch Annäherung der Prüfungsordnungen der drei Fakultäten.
3. Entlastung des ASPAs durch Wegfall von Aufgaben, z.B. Fristenüberprüfung beim Studienverlauf.
4. Entlastung für Studierende, indem ein flexibleres Studium ermöglicht werden soll. Dies soll a) durch die Verlängerung der Prüfungsanmelde / abmeldefristen und b) durch die Möglichkeit für die jeweiligen Kern- und Ergänzungsfächer, Module nicht in die Abschlussnote einfließen zu lassen, erreicht werden. Für die Möglichkeit, Module nicht in



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

die Abschlussnote einfließen zu lassen, sieht der Vorschlag vor, in der Prüfungsordnung die folgenden Rahmenpunkte vorzugeben:

- i. Jedes Fach kann über die Studienordnungen festlegen, wie viele Module im Kern- und Ergänzungsfach nicht in die Abschlussnote eingehen. Dabei gilt, dass für das Kernfach die Noten der Module im Umfang von mindestens 70 bis maximal 90 ECTS, und im Ergänzungsfach von mindestens 50 bis maximal 60 ECTS in die Berechnung der Abschlussnote eingehen.
- ii. Der Anteil von Kernfach:Ergänzungsfach:BA-Arbeit wird mit 50:35:15 festgelegt. Bei einer gemäß ECTS-Punkte anteiligen Berechnung der Bachelor-Abschlussnote würde sonst für den Fall, dass Module aus dem Kern- oder Ergänzungsfach teilweise gestrichen werden und teilweise nicht, zu Verzerrungen kommen.
- iii. Die Modulnoten, die nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingehen, erscheinen mit entsprechendem Vermerk auf dem Zeugnis.
- iv. Bei Zusatzmodulen kann der/die Student_in wie bisher entscheiden, ob diese auf dem Zeugnis dokumentiert werden.

Die überarbeiteten Fassungen der Ordnungen, insbesondere der vorgeschlagene Modus zur Berechnung der Abschlussnote, ist an den Instituten bekannt zu geben und zu diskutieren. Ein Feedback soll bis zum 30. April 2012 an das Studiendekanat (m.ganter@uni-jena.de) erfolgen.

4. Verfahren Reakkreditierung & Qualitätssicherung in den Studiengängen

Für die an der Universität geplante Systemakkreditierung wurden die Handreichung sowie der Meilensteinplan umverteilt (Unterlagen wurden mit der Einladung zu dieser Sitzung verteilt). Bei drei per Zufall ausgewählten Studiengängen an der FSU wird es aber nach wie vor eine umfangreiche Programmakkreditierung geben. Es kann auch jeder Studiengang der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften betroffen sein. Akkreditiert wird insbesondere das Qualitätssicherungssystem. Das Studiendekanat wird deshalb einen Katalog erarbeiten, in denen Mindeststandards der Qualitätssicherung an den Instituten (Kernprojekte) festgehalten werden.

5. Sonstiges

Termine für Studienreformausschusssitzungen im SoSe 2012 sind:

1. Sitzung: 9. Mai 2012
2. Sitzung: 4. Juli 2012